

Jugendverbandsvollversammlung der Evangelischen Jugend Köln und Region Benennung der Delegierten

§ 2 Delegation und Zusammensetzung der Jugendverbandsvollversammlung

1. Das Delegationsrecht wird von den Kirchenkreisen auf die Gemeinden abgetreten, damit alle Gemeinden in die Jugendverbandsvollversammlung delegieren können. Somit sind die Kirchengemeinden entsendende Stellen.
2. Die Delegierten der Jugendverbandsvollversammlung müssen die im Auftrag beschriebenen Ziele teilen.
3. Die Delegierten müssen mindestens 14 Jahre alt oder konfirmiert sein. Sie sollen dabei möglichst unter 27 Jahre alt sein. (Außer 5.c-e)
4. Eine geschlechterparitätische Besetzung der Jugendverbandsvollversammlung wird angestrebt.
5. a. Entsendende Stellen a. Kirchengemeinden Jede Kirchengemeinde aus dem Bereich des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region kann eine Anzahl an Delegierten gemäß der folgenden Regel entsenden:
 - Jede Kirchengemeinde entsendet maximal drei (3) stimmberechtigte Delegierte.
 - Mindestens zwei der drei Delegierten müssen unter 27 Jahre alt sein. Mindestens zwei der drei Delegierten müssen ehrenamtlich tätig sein.
 - Die Delegierten werden von ihrem gemeindlichen Jugendausschuss vorgeschlagen und vom Presbyterium bestätigt.
- b. Der Evangelischen Jugend Köln und Region angeschlossene Träger der Evangelischen Jugendarbeit:
 - Christliche Verein Junger Menschen, Kreisverband Köln e.V. als Dachverband der CVJM in Köln und Umgebung: Der CVJM entsendet max. sechs (6) stimmberechtigte Delegierte. Mindestens vier der sechs Delegierten müssen unter 27 Jahre alt sein. Mindestens vier der sechs Delegierten müssen ehrenamtlich tätig sein. Über das entsendende Gremium entscheidet der CVJM selbst.
 - Adventjugend Köln: Die Adventjugend Köln entsendet bis zu zwei (2) stimmberechtigte Delegierte. Mindestens eine*r der zwei Delegierten muss unter 27 Jahre alt sein. Mindestens eine*r der zwei Delegierten muss ehrenamtlich tätig sein. Über das entsendende Gremium entscheidet die Adventjugend selbst.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Nachdelegation bis zum Ende der laufenden Wahlperiode durch die entsendende Stelle.

Kirchengemeinde



Geschäftsstelle

Evangelisches Jugendreferat

Vor den Siebenburgen 2 | 50676Köln

Telefon 0221 931801-0 | E-Mail: juref-koeln@ekir.de

Jugendverbandsvollversammlung der Evangelischen Jugend Köln und Region Benennung der Delegierten

Wir haben für die Jugendverbandsvollversammlung der Evangelischen Jugend Köln und Region folgende Delegierte berufen:

Datum

1. Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

ehrenamtlich hauptberuflich in der Jugendarbeit tätig. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

ehrenamtlich hauptberuflich in der Jugendarbeit tätig. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kirchengemeinde



Geschäftsstelle

Evangelisches Jugendreferat

Vor den Siebenburgen 2 | 50676Köln

Telefon 0221 931801-0 | E-Mail: juref-koeln@ekir.de

Jugendverbandsvollversammlung der Evangelischen Jugend Köln und Region Bennennung der Delegierten

Wir haben für die Jugendverbandsvollversammlung der Evangelischen Jugend Köln und Region folgende Delegierte berufen:

3. Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

ehrenamtlich hauptberuflich in der Jugendarbeit tätig. (Zutreffendes bitte ankreuzen)